

II- 10506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/6-Par1/90

Wien, 11. März 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4834/AB

1990 -03- 22

zu 4927/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4927/J-NR/90, betreffend Errichtung einer Erwachsenenbildungsakademie, die die Abgeordneten Dr. LANNER und Genossen am 26. Jänner 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ich habe anlässlich der Erstellung des Budgets 1990 dem Herrn Bundesminister für Finanzen einen Vorschlag bezüglich einer längerfristigen Strukturverbesserung im Bereich der Erwachsenenbildung unterbreitet. Darin war vorgesehen, im Zeitraum von 1990 bis 1995 den Verbänden der österreichischen Erwachsenenbildung dauerhafte Personalsubventionen für die Anstellung von insgesamt 130 hauptberuflichen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Maßnahme zur Verbesserung der personellen Situation der Erwachsenenbildung ließ es aber auch sinnvoll erscheinen, Vorsorge für eine systematische berufliche Ausbildung dieser Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung in Form einer Akademie für Erwachsenenbildung zu treffen.

ad 2)

siehe ad 1) und 5).

- 2 -

ad 3)

Im Rahmen des Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ)-Leitungsausschusses wird derzeit eine Bedarfserhebung bei den Verbänden der österreichischen Erwachsenenbildung durchgeführt, deren Ergebnis Ende März vorliegen wird.

ad 4)

Da, wie ich schon anlässlich der letzten KEBÖ-Jahrestagung ausführte, eine Akademie für Erwachsenenbildung sicher nur im Zusammenhang mit der Verbesserung der Personalsituation und einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Erwachsenenbildungs-Verbände sinnvoll ist und die geplante Akademie ja in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung verwirklicht werden soll, ist die Teilnahme an dem Ausbildungsgang ohnehin mit der tatsächlichen Anstellung im Bereich der Erwachsenenbildung verknüpft.

ad 5)

Im Rahmen des KEBÖ-Leitungsausschusses wurden und werden die detaillierten Zielvorstellungen sowohl hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs von Lehrgängen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung diskutiert. Grundsätzlich sollte die Akademie für Erwachsenenbildung nicht in der Errichtung irgendwelcher neuer Gebäude oder in der Schaffung neuer Lehrkörper, also nicht in einer Planstellenausweitung bestehen, sondern durch die Nutzung bestehender Ressourcen des Personal- und Sachaufwandes und des Know-how's (das sowohl in den Bundesstaatlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie z.B. im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, als auch bei den Erwachsenenbildungs-Verbänden vorhanden ist) ermöglichen, in flexibler Weise bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Ausbildungslehrgänge in enger Kooperation zwischen dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und den Erwachsenenbildungs-Verbänden, auch dezentral, anzubieten.

- 3 -

ad 6)

1990 beläuft sich der Sachaufwand im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung voraussichtlich auf S 9,119.000,-- und der Personalaufwand auf S 10,300.000,--. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Einrichtung der Erwachsenenbildungs-Akademie und der im Bundesvoranschlag 1990 vorgesehenen Erhöhung der für die Erwachsenenbildung bestimmten Förderungsmittel.

ad 7)

Die allfällige Verwirklichung der Akademie ist jedenfalls in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und den Erwachsenenbildungs-Verbänden gedacht. Diese Frage wird übrigens ebenfalls derzeit im KEBÖ-Leitungsausschuß diskutiert.

ad 8)

siehe ad 5).

